

## **2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch**

**Beitrag von „hacklberry“ vom 21. August 2019, 18:50**

Doch, jeder Landesverband hat seine Satzung, Spielordnung, Rechts- und Verfahrensordnung, Durchführungsbestimmungen usw., die teils deutlich voneinander abweichen.

Es fängt ja schon mit den Einspruchsfristen an. Beim DFB sind es zwei Tage, bei mir im Landesverband 14 Tage. Im Amateurbereich macht das ja auch Sinn, da man nicht massig hauptamtliche Mitarbeiter oder gar Rechtsanwälte hat die sich um den Einspruch kümmern.

Ich würde den "nicht einsatzberechtigten Spieler" als einen Spieler ohne gültige Spielberechtigung, im Fall als Lizenzspieler (alle Spieler 1. und 2. Bundesliga) ohne gültige Spiellizenz gemäß der LOS der DFL.